

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS

1. Vertragliche Beziehungen kommen nur mit dem Inhaber der Eintrittskarte und dem Veranstalter zustande.
2. Die Eintrittskarte berechtigt zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
3. Wird die Veranstaltung abgesagt, so erhält der Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte zurück.
4. Verlegung der Veranstaltung vorbehalten. Rücknahme der Karten bei Verlegung nur bis zum Tage vor dem endgültigen Veranstaltungstermin. Im Übrigen ist eine Rücknahme ausgeschlossen.
5. Die Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung können sich aus technischen Gründen geringfügig verschieben.
6. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Show aufgrund von akustischen und pyrotechnischen Effekten die Gefahr von möglichen Hör- oder Gesundheitsschäden besteht. Der Veranstalter haftet für Hör- und Gesundheitsschäden nur, wenn ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
7. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, ein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt haben und keine vertragswesentlichen Pflichten verletzt worden sind. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sowie wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
8. Beim Einlass findet aus Gründen der Sicherheit eine Sicherheitskontrolle durch den Ordnungsdienst statt. Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, sperrigen Gegenständen, Kühlflaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlich gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Das Mitbringen von Handys, Audio- und Bildaufzeichnungsgeräten sowie Foto-, Video- und Filmkameras in den Veranstaltungsraum ist nicht gestattet. Aufnahmen mit derartigen Geräten sind vom Künstler ausdrücklich untersagt. Der Veranstalter kann Besuchern mit verbotswidrig mitgeführten Gegenständen den Eintritt verweigern, die Veranstaltung unterbrechen oder abbrechen. Ton- und Bildaufzeichnungen - auch für den privaten Gebrauch - sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden straf rechtlich verfolgt. Beweismittel werden sicher gestellt.
9. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere dann, wenn ein Besucher auf dem Veranstaltungsgelände Straftaten (Z.B. Diebstähle) begeht, ist der Veranstalter berechtigt, den Karteninhaber von der Veranstaltung auszuschließen, die Veranstaltung zu unterbrechen oder abbrechen. Sollte eine Veranstaltung aus vertragswidrigem Verhalten eines Karteninhabers abgebrochen werden, sind von dem Verursacher sämtliche Schäden, die hieraus entstehen, zu ersetzen.
10. Der Inhaber der Eintrittskarte willigt ohne Vergütung durch den Veranstalter darin ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Inhabers zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie audiovisuelle Medien zu benutzen. Die Einwilligung er folgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.
11. Muss eine laufende Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, abgebrochen werden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.
12. Die Hausordnung der Veranstaltungsstätte und die Hinweise der Ordnungskräfte sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereiches und das Besteigen von Absperreinrichtungen ist untersagt.
13. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
14. Alleinige Erfüllungsort für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Rostock, sofern der Kunde Unternehmer i.S.v. § 14 BGB ist.
15. Ist der Kunde Kaufmann, so ist ausschließlicher (auch internationaler) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Rostock. Dies gilt im Falle von Grenzübergreifenden Verträgen auch für nicht Kaufleute. Der Veranstalter Frank Musilinski behält sich das Recht vor, auch jedes andere international zuständige Gericht anzurufen.